

VERLAUTBARUNGSBLATT DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Jahrgang 2018

Freigegeben am 24. Oktober 2018

2. Stück

2. Satzung: Festsetzung der Hebesätze und der Schwellenwerte für die Kammerumlage 1

2. Beschluss des Erweiterten Präsidiums der Wirtschaftskammer Österreich vom 11.10. 2018 betreffend die Festsetzung der Hebesätze und der Schwellenwerte für die Kammerumlage 1


Gemäß § 122 Abs. 1 und 3 iVm Art. VIII § 2 Wirtschaftskammergesetz 1998 - WKG idF BGBl. I Nr. 73/2017 wird beschlossen:

I.

1. Der Umlagensatz für alle Landeskammern wird einheitlich mit 0,17 vH der Bemessungsgrundlagen gemäß § 122 Abs. 1 WKG festgelegt.
2. Die Schwellenwerte gemäß § 122 Abs. 1 WKG werden mit 3 Mio. Euro (niedrigerer Schwellenwert) und mit 32,5 Mio. Euro (höherer Schwellenwert) festgelegt.
3. Der Umlagensatz der Bemessungsgrundlagen gemäß § 122 Abs. 3 WKG wird mit 0,037 vH festgelegt.
4. Die Schwellenwerte gemäß § 122 Abs. 3 WKG werden mit 24 Mio. Euro (niedrigerer Schwellenwert) und mit 260 Mio. Euro (höherer Schwellenwert) festgelegt.

II.

Dieser Beschluss tritt mit 1.1.2019 in Kraft.

	Unterzeichner	Wirtschaftskammer Österreich
	Datum/Zeit-UTC	2018-10-25T10:26:45Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1716778599
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter https://www.signaturpruefung.gv.at/ .